

Stettiner Zeitung.

N. 28. Abendblatt. Montag, den 18. Januar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Bierunddreißigste Sitzung vom 16. Januar.

Präsident v. Jordanbeck eröffnete die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministerthale: v. Selchow, v. d. Heydt und mehrere Regierungs-Kommissare.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Übernahme der auf den Erträgen des Staats aus dem Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds.

Berichterstatter ist der Abg. Hammacher. Derselbe berichtet über die Verhandlungen der Kommission, über welche wir vor einigen Tagen ausführliche Mittheilung gemacht haben. Die Kommission hat bekanntlich, nach längerer Diskussion über die Frage, ob die Staatsregierung zur nachträglichen Vorlegung des mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages verpflichtet sei, sich mit der Klemmtnahme derselben, wie er in Abschrift vom Finanzminister vorgelegt wurde, begnügt und dem Gesetz-Entwurf ihre Zustimmung ertheilt, unter Hinzufügung eines neuen §. 2, mit dem die Staatsregierung sich einverstanden erklärt, dahin lautend: "hinsichtlich des hier anliegenden Vertrages vom 10. August 1865 wird hiermit gleichzeitig der Staatsregierung Entlastung ertheilt." In Folge dessen ist der Antrag des Abg. Lasker wegen Deckung des Defizits aus den Beständen der Verhandlung zurückgezogen. — Der Referent empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfes mit diesem Zusatz als ein Kompromiss zwischen der Staatsregierung und dem Hause und zwar als ein gutes für alle Parteien des Hauses im Interesse des Friedens und des Wohles des Landes.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich kann Namens der Regierung die Annahme der Beschlüsse der Budget-Kommission empfehlen. Es gereicht der Regierung zur Genugthuung, die Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Hause dadurch erledigt zu sehen. Das Hause hatte in der vorigen Session die Regierung aufgefordert, den Vertrag zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Die Regierung hatte in reisliche Erwähnung gezogen, ob sie in der Lage sei, diesem Beschluss nachzukommen, sie hat sich aber in der Unmöglichkeit befunden, in dieser Weise die Sache zu erledigen, aus den Gründen, welche ich in der Kommission vorgetragen habe. Die Regierung war immer von dem Wunsche beseelt, die Angelegenheit erledigt zu sehen, sie glaubte aber verweise zu müssen auf die außerordentlichen Umstände, welche es der Regierung unmöglich machten, damals den Vertrag vorzulegen, und andererseits war sie der Überzeugung, daß durch die Indemnität der Vertrag die Anerkennung des Hauses erhalten. Man darf schließlich in der Kommission den Weg der Ausgleichung in dem Antrage der Kommission, indem anerkannt wurde, daß die Regierung nicht in der Lage sei, die Rechtsbeständigkeit des Vertrages anzweisen zu lassen. Ich enthalte mich auf die Rechtsfrage einzugeben, weil es sich nur darum handelt, den Weg der Verständigung zu finden. Wird dieser Weg von allen Seiten betreten, nur dann können die Verhandlungen zum Segen des Landes gereichen. (Beifall.)

Abg. Birchow erklärt, daß er nicht die Absicht habe, den Frieden zu stören, da auch er für den Kommissions-Antrag stimmen werde. Er glaubt nur, daß die Regierung zur Vorlegung des Vertrages verpflichtet gewesen wäre.

Abg. v. Dies verwarnt sich dagegen, daß die von dem Finanzminister hervorgehobene Genugthuung von allen Seiten des Hauses gefühlt werde.

Abg. Heise bestreitet, daß die Regierung verpflichtet gewesen wäre, diesen Vertrag dem Hause vorzulegen. (Oho!) Er werde für den §. 2 stimmen, verwarnt sich aber dagegen, daß aus dieser Abstimmung irgend welche Konsequenzen gezogen werden könnten.

Abg. Lasker: Unsere Absicht ist es gewesen, die Konflikte aus der alten Zeit wegzuschaffen, wir haben keine Freude daran. Beliebt es Ihnen (nach rechts) sie aufzubewahren, so geben Sie Ihr Votum dafür ab. Wird der §. 2 angenommen, so wird keine Rede die Folge hinwegwischen können, welche sich aus dem Wortlaut ergibt.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Gesetz-Entwurf wird nach dem Vorschlag der Kommission fast einstimmig angenommen. (Dagegen nur Dr. Johann Jacobi.)

Nachdem noch das zurückgestellte Kapitel 11 der Allgemeinen Kassen-Verwaltung erledigt ist, wird zur Berathung des Etatgesetzes selbst geschritten. Dasselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen verordnen mit Zustimmung beider Häuser des

Landtags der Monarchie, was folgt: §. 1. Der diesmal Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1869 wird in Einnahme auf 167,536,494 Thlr. und in Ausgabe auf 167,536,494 Thlr., nämlich auf 162,050,057 Thlr. an fortauernden und auf 5,486,437 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Im Jahre 1869 können nach Anordnung des Finanzministers verainsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, im Betrage von 13 Millionen Thalern ausgegeben werden. Die auf Grund der Gesetze vom 24. Februar 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 93) und vom 3. März 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 174) im Jahre 1868 ausgegebenen Schatzanweisungen von gleichem Betrage sind bei eintretender Fälligkeit einzulösen. §. 3. Auf die neu auszugebenden Schatzanweisungen finden die Bestimmungen in den §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 607) Anwendung. §. 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalt-Etats (§. 1) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt. §. 5. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unseren Höchstgehrbändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Siegel. Gegeben x.

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Meine Herren! Es ist meine Absicht nicht, die letzten Stunden Ihrer Etatsberathung zu verlängern. Ich will nur meine Abstimmung begründen. Wie in der vorigen Session, so werde ich auch diesmal von dem mir als Abgeordneten zustehenden Rechte der Verwerfung des Etats Gebrauch machen, und zwar aus dem Grunde, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministeriums für eben so verwerflich, wie verderblich erachte (oho!) In unserem inneren Staatsleben herrscht unverändert nach wie vor das einem selbstbewußten Volke unwürdige System burokratischer Bevormundung. Meine Herren! Die eben beendete Etatsberathung hat dafür ausreichenden Beweis geliefert. Nach den Reden, die wir in dieser Session vom Ministerthale aus gehört haben, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesen Ministern eine freiheitliche Entwicklung unseres Staates erwarten? Und wie das Regierungs-System im Innern, so widerstreitet auch die auswärtige Politik den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich klarer heraus, für jeden der sehen will, daß Großmacht-Politik und Völkerfrieden unvereinbare Gegenseite sind, daß die gewaltsame Erweiterung der preußischen Landesgrenzen und die damit verbundene Stärkung der Königlichen dynastischen Hausmacht nicht das geeignete Mittel ist, die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen. Ich weiß wohl, daß ich mit dieser Auffassung hier ziemlich vereinzelt dastehe. (Auf rechts: ja wohl!) Das kann mich aber nicht abhalten, meine Überzeugung hier immer und immer wieder auszusprechen. Sie, meine Herren, haben nach den großen Erfolgen von 1866 und heute aufs Neue den Ministerialen Indemnität für ein Jahre langes fortgesetztes, verfassungswidriges Verhalten. Ich werde jedoch bleiben bei dem Spruch: ad ver sus hasta aeterna autoritas esto. Gegen den Feind der Freiheit ersicht des Volkes Rechtsanspruch nie. Wie früher, so werde ich auch heute gegen den Etat stimmen.

Finanzminister v. d. Heydt: Da der Vorredner gesagt hat, daß er mit seiner Ansicht allein stehe, so wird eine Antwort von dieser Stelle nicht erwartet werden. (Beifall rechts.)

Die §§. 1—3 des Etatgesetzes werden genehmigt. Zu §. 4 (Indemnität für die bisher geleisteten Ausgaben) weist Abg. Twente abermals darauf hin, daß man aus dem gezwidrigen Zustande nicht herauskomme. Das Etatgesetz sei wiederum zu Anfang des Etatjahres nicht erledigt. Die Regierung müsse entweder das Haus früher zusammenberufen oder das Etatjahr verlegen.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Verfassung bestimmt nur, daß vor Beginn des Etatjahres das Budget festgestellt werden solle, und daraus folge, daß die Regierung den Etat so zeitig vorlegen müsse, daß gegründete Aussicht vorhanden sei, den Etat zu Stande zu bringen. In dieser Lage habe sich die Königliche Staatsregierung befinden, und es sei beim besten Willen doch nicht zu übersehen, wie viele Zeit die Etatsberathungen in Anspruch nehmen würden. (Schr richtig.) Die Regierung habe selbst das größte Interesse, den Etat rechtzeitig erledigt zu sehen. Die Behauptung, daß der gegenwärtige Zustand ein ungesehlicher sei, müsse er entschieden zurückweisen, er sei nur ein nicht befriedigender.

Abg. Simon v. Bastrov stimmt dem Finanzminister zu. Nach der Verfassung dürfe der Landtag nicht vor dem November einberufen werden. (Oho! Gelächter.) Der Etat wäre fertig geworden, wenn nicht eine Menge Reden gehalten wären, die mit dem Etat in keinem Zusammenhang ständen.

Abg. v. Patow theilt die Ansicht Zweitens, er-

achtet den Zustand für keinen befriedigenden, erklärt sich aber gegen die Vertragung des Etatjahres.

Abg. Graf Beihusy-Huc erklärt sich dafür.

Abg. Lasker fordert die Regierung auf, die Gründe anzugeben, weshalb die Vertragung des Etatjahres unmöglich sei.

Finanzminister v. d. Heydt: Ueber diese Frage haben Verhandlungen stattgefunden, es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Verlegung des Etatjahres nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern auch mit großen Nachteilen verbunden ist.

Abg. Graf zu Eulenburg: Nicht an die Regierung allein, sondern auch an das Hause müsse man die Forderung stellen, die Verfassungsbestimmung zu erfüllen. Das Hause trage aber nicht immer genügend dazu bei.

Abg. v. Hooverbeck: Pflicht der Regierung wäre es gewesen, schon vor Weihnachten, als die Reisezeit feststand, daß der Etat nicht erledigt werden würde, die Indemnität nachzusuchen.

Die Diskussion wird geschlossen. §. 4 wird angenommen, ebenso §. 5. Der Gesetz-Entwurf im Ganzen wird darauf mit allen gegen 2 Stimmen (J. Jacobi und Krebs) angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen.

Die Petitionen wegen Beibehaltung der Lotterien, über welche wir bei Gelegenheit ihrer Berathung in der Budget-Kommission berichtet haben, werden dem Antrage der Budget-Kommission gemäß durch Tagesordnung erledigt. — Die Petitionen wegen Erlass eines Pensionsgesetzes werden ebenfalls durch Tagesordnung befehligt, mit Rücksicht auf die bevorstehende Vorlegung eines solchen Gesetzes beim Reichstag. — Die Petitionen wegen Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten aus Königsberg werden, von den Abg. Kosch und Schröder befürwortet, der Regierung überwiesen.

Schlüß der Sitzung: 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Neun verschiedene kleinere Gegenstände, darunter Antrag Wölffel wegen Aufhebung der Cheverboye zwischen Adligen und Bürgerlichen.

Berlin, 17. Januar. Se. Majestät der König beehrte am Freitag Abends zunächst die Vorstellungen im Schauspielhause mit einem Besuch und erschien alsdann in der Oper. Gestern Vormittags hatte der König wiederholt mit dem General-Feldmarschall Unterredungen in Ordensangelegenheiten, empfing den aus dem Jahdebuse zurückgekehrten Vice-Admiral Bachmann zur Berichterstattung, sowie den Kapitän zur See Wechmann, welcher als Bundes-Kommissar zur Beaufsichtigung des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen kommandiert und auf der Reise dorthin begriffen ist. Hierauf folgten die Verträge der Chefs des Civil- und Militär-Kabinetts, des Obr. Hofrates Vorl., und um 3 Uhr arbeitete der König über eine Stunde mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr wohnten der König und die Königin im wissenschaftlichen Verein in der Singakademie dem Vortrage des Prof. Spörer aus Anlass: "Die Reise zur Sonnenfinsterniß" bei und eisernen später, nach dem Besuch in der französischen Theatervorstellung, auf dem Ballfest im kronprinzipiellen Palais.

In höheren Kreisen war gestern von einem Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens die Rede, das am Montag in herkömmlicher Weise im Schloß abgehalten werden soll. Wahrscheinlich wird dasselbe zu dem Zweck abgehalten, um den Prinzen von Wales mit der Kette zum Schwarzen Adler-Orden zu dekorieren.

(Zdl. C.) Man schreibt uns aus Paris: „Die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen sind vortrefflich. Die Haltung und die Sprache der Regierungs-Presse spiegeln diese glückliche Sachlage deutlich wieder. Sie behauptet u. a., daß die Welt an die Dauerhaftigkeit des Friedens erst dann glauben könne, nachdem der Prager Frieden die Sanction Europas erhalten haben wird. Sie beruft sich dabei auf den Pariser Kongreß 1856. Der Unterstand ist großartig. Der Pariser Kongreß hatte keinen Frieden zu antworten, er hatte ihn zu schaffen und abzuschließen und wenn alle großen Mächte in denselben vertreten waren, so hatte dies keinen anderen Grund, als weil alle jene Mächte mit Ausnahme Preußens — das aber auch erst nachträglich eingeladen wurde — sich an dem Kriege beteiligt hatten. Auch müssten wir nicht, daß die aus dem italienischen Kriege hervorgegangene Situation hinterher sanktionirt worden wäre. Die offizielle und diplomatische Anerkennung einer neuen Ordnung der Dinge genügt vollkommen. Wenn daher die „France“ — wohl im Auftrage der Kriegslustigen — auf die Notwendigkeit eines Kongresses behufs „Sanctionierung“ des Prager Friedens hincrit, so geschieht es nur in der Hoffnung neuer Komplikationen.“

Wir können es unsererseits nur bestätigen, daß es nicht gelungen ist, eine Verständigung mit den liberalen Abgeordneten Kurhessens in Betreff des Konstituums zu Marburg herbeizuführen. Doch befinden wir uns kaum in der Lage, das Resultat zu bedauern, da eine solche Verständigung nach unserer Auffassung eine bedeutende prinzipielle Konzession enthalten haben würde. Unzweckhaft gehört es zu den Prärogationen der Krone, schon in Betreff der staatlichen Behörden über Domizil, Zusammenziehung und Formation zu entscheiden und der Landes-Berathung ist nur in sofern eine Beileitung beigelegt, als es sich um die Feststellung der Kompetenz der Behörden handelt. In noch höherer Grade gilt dies natürlich von den kirchlichen Behörden, in Betreff deren, soweit es sich nicht um die sächsische Grenz-Regulirung handelt, der politischen Landes-Berathung eine Kompetenz irgend welcher Art überhaupt nicht zusteht. Wir können deshalb auch unsererseits den Wunsch nicht unterdrücken, zur Vermeidung bei der Wiederholung gewisser Scenen bei der Berathung des diesjährigen Etats des Kultus-Ministeriums baldmöglichst das nötige Grenzregulirungs-Gesetz zwischen Staat und Kirche zur Vorlage zu bringen.

Danzig, 16. Januar. Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten zum Landtag wurde gewählt der Rittergutsbesitzer Thommen-Zeser (liberal) mit 257 Stimmen. Der Gegenkandidat, Oberregierungsrat v. Auerswald, erhielt 196 Stimmen.

Königsberg i. Pr. 16. Januar. Das frische Eis ist mit Eis bedeckt und die Schiffsahrt daher zum zweiten Male geschlossen.

Lübst, 16. Januar. Der Memelstrom treibt Grundeis, der Trajekt ist hier gestört. — Der Gilsterstrom hat eine feste Eisdecke.

△ Von der Elbe, im Januar. Die ganze Schaar der Feinde jener Politik, die nach den großen Thaten des Jahres 1866 die Einigung Deutschlands zu schaffen sich bestrebt hat, und ihre Annexionen so lange fortsetzen wird und muß, bis sie selbst anniert wird und nur noch ein großer deutscher Gesamtstaat unter Führung der größten deutschen Macht vorhanden ist, wird sich in der erfreulichsten Weise getäuscht seien, wenn sie entdeckt, daß ihre Arbeit vergeblich sich abmüht, den Frieden in diesem Jahre zu stören. Nirgendwo zeigt sich in Frankreich die Neigung, mit Preußen anzubinden; Süddeutschland nähert sich in mehr al-

einer praktischen Richtung dem norddeutschen Bunde, die Geschäftigkeit des österreichischen Reichstanzlers, irgendwo einen Widerstand anzusetzen, mißrath. Wenn der Krieg wirklich ein so verderblicher Zustand ist, wie ihn die Volkspartei schildert, wenn er in der That so sehr der Moral entgegensteht, wie die legitimistischen Orthodoxen predigen, so ist es gewiß erfreulich, daß Preußen alles ausbüttelt, den Frieden in Europa zu erhalten. Allein die eben bezeichneten Parteien sind darob sehr entrüstet, die Friedensfeinde empfehlen doch die Kriegstrompete, weil sie den Vernichtungskrieg gegen Preußen wünschen und ihn theils von Paris, theils von Wien erhoffen. Es gelingt ihnen freilich nicht, diesen vaterlandsverrätherischen Plänen Erfolg zu verschaffen, wer nur ehrlich darüber nachdenkt, verwünscht solche Frevelgedanken, doch es ist immerhin gut, daß sie sich laut aussprechen, und zwar in den Organen der verschiedenartigsten Parteien. Das Toben dieser Heiden ist um so ergötzlicher, als doch kein defensiver Mensch annehmen kann, mit der Vernichtung Preußens wäre nicht Deutschland selbst zu Grunde gerichtet, die verschlagene preußische Armee und Flotte wäre nicht Deutschlands Unterdrückung, und endlich, die preußische Nation werde nicht ihrem letzten Groschen bergeben, ehe sie sich fremdherrlicher Macht auch nur einen Augenblick füge. Die Wirklichkeit ist die, daß kein Deutscher von Ehre die Hoffnung auf den Untergang Preußens vollends durch auswärtige Gewaltmacht hegen kann. Diese Schlechtigkeit ist so groß, daß sie sich selbst die Grube graben muß; sie ist mehr als Hochverrat oder Landesverrat, sie ist die tiefste stiftliche Verworenheit. Sie macht sich allerdings breit in republikanischen, wie in orthodoxen Blättern; sie ist verkündet von den Anhängern der Welsenlegion, allein wer macht sich nicht alles breit auf der offenen Straße? Die sich ihr Brod erwerben durch Verführung der Jugend, sind sie schlechter als die Schreiber, die für baares Geld ihr Vaterland verrathen wollen? Freiheit predigten die Lügner, die uns unter das Joch des Auslandes bringen möchten? Nicht lange und Deutschland wendet sich mit Abscheu von ihnen ab. Nur eine Sache gewinnt dabei: die Sache der deutschen Einigung unter preußischer Leitung, die eine so lautere ist, daß der Unrat der Lüge und Gemeinhheit ihr keinen Abbruch thun kann. Der deutsche Hercules wird diesen Schlängen bald die Köpfe abbrennen, je früher, desto besser.

Hamburg, 16. Januar. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind soeben hier eingetroffen und im Victoria-Hotel abgestiegen. Die Weiterreise nach Berlin wird morgen früh stattfinden.

Russland.

Wien, 16. Januar. Die "Wiener Abendpost" sagt: Wir verzichten um des Friedens willen auf die Absicht, nach Abschluß der Angriffsantike der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zur objektiven Richtigstellung der Thatsachen zu schreiten. Die Regierung ist sich vollständig ihrer Pflicht bewußt, der verfassungsmäßigen Vertretung über ihre Politik Rechenschaft abzulegen, wenn dieselbe verlangt wird.

Pesth, 17. Januar. Der König und die Königin werden im Anfang Februar erwartet; dieselben werden wahrscheinlich auch Kroaten und Siebenbürger besuchen. — Die öffentliche Verhandlung im Prozeß gegen den Fürsten Karageorgewitsch findet am 8. Februar statt.

Paris, 17. Januar. Die Konferenz hat gestern Nachmittag von 4 bis 6 Uhr Sitzung gehalten und ihre Arbeiten beendet. Die Erledigung der Formalitäten wird noch eine leichte Sitzung erfordern, welche wahrscheinlich morgen Abend stattfindet. Die Erklärung der Mächte wird an Griechenland in der nächsten Woche mitgetheilt werden.

Paris, 16. Januar. Die "France" gibt folgende Analyse der von den Mächten vereinbarten Deklaration. Nachdem die Mächte das türkische Ultimatum und die Antwort Griechenlands einer Prüfung unterzogen, erklären sie, daß die Türkei sich mit Recht über die Bildung von Freiwilligenbanden auf griechischem Gebiete beklage, es sei dies eine offenbare Verletzung des internationalen Rechtes und Griechenland habe die Pflicht — ungeachtet innerer Gesetze — die Vorbereitung von Angriffen gegen einen benachbarten Staat nicht zu gestatten. Zum Mindesten hätte es in seinen Häfen die Ausrüstung von Piratenschiffen verhindern sollen; auch sei es nicht berechtigt gewesen, sich der Rückkehr kretischer Flüchtlinge, welche heimzukehren wünschten, zu widersetzen. Hinsichtlich dieser drei Punkte wird die Berechtigung der türkischen Forderungen in der Deklaration zugestanden. Was den vierten Punkt anbetrifft, so sei für die Türkei kein Grund mehr vorhanden, an demselben festzuhalten, da sie erläutere, daß sie sich deswegen an die ordentlichen Gerichte wenden wolle. Der fünfte endlich sei in den drei ersten mit einbezogen. Während jedoch die Türkei sich in Form einer Drohung ausspreche, habe Europa in der Form eines Rathes an Griechenland die Aufforderung gerichtet, sein Verhalten dem Böllerrecht gemäß einzurichten. Die Türkei erläutere sich bereit, das Ultimatum zurückzuziehen, wenn Griechenland die Entscheidung der Mächte annähme würde. Die Mächte nehmen Alt von dieser Entschließung und sprechen die Hoffnung aus, daß Griechenland sich bereiten werde, ihren Beschlüssen beizutreten, die guten Beziehungen zwischen ihm und der Türkei würden dann bald wieder hergestellt sein. — Die "France" fügt hinzu: Wie können nicht voraussehen, ob Griechenland sich weigern werde, dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sobald die Declaration offiziell erlassen ist, wird der Vertreter Griechenlands, Rangabe, darüber, dem Kabinett von Athen berichten, dessen Entschließung nicht vor dem

Verlaufe von vier oder fünf Tagen in Paris bekannt sein wird.

London, 17. Januar. Einer Mittheilung des "Observer" zufolge hätte der Vertreter Großbritanniens bei der Pariser Konferenz einen Beschluss gegen zwangsweise Durchführung des Konferenzresultats durchgesetzt, weil sonst endlose Verwickelungen zwischen den bei der Konferenz vertretenen Mächten und Griechenland zu befürchten wären.

Madrid, 16. Januar. Bis heute Nachmittag 4 Uhr waren aus den Provinzen 3915 Wahlresultate bekannt, davon fielen auf die monarchische Partei 2995, auf die republikanische 720 und auf die anderen Parteien 200.

Bukarest, 16. Januar. Ungeachtet der sehr lebhaften Opposition der Linken ist das Ministerium autorisiert worden, in das Budget für 1869 den Jahresbetrag aufzunehmen, welcher die Garantie für die Eisenbahn Czernowitz-Jassy für den Fall repräsentiert, daß diese Linie dem Verkehr schon im Jahre 1869 statt im Jahre 1870 übergeben würde.

Konstantinopel, 16. Januar. Ein Telegramm aus Lauris vom 13. d. meldet, daß der türkische Gesandte in Teheran, Niza Bey, in Folge von Mißverständnissen betreffs Überschreitungen der persischen Grenze plötzlich nach Konstantinopel gereist ist.

Korfu, 16. Januar. Aus Athen wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Regierung das Dekret, betreffend die Ausgabe von Papiergeld, zurückgezogen hat. Die Nationalbank in Athen und die ionische Bank haben der Regierung 21 Millionen Drachmen vorgestreckt.

Gummis.

Stettin, 18. Januar. Bei der gestrigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben aus unserer Provinz erhalten:

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Bothmer, Oberst und Kommandeur des 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse

mit der Schleife:

v. Borries, Oberst und Kommandeur des 3. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14; von La Chevalerie, Oberst à la suite des 7. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 44 und Kommandant von Colberg; v. Kleist, Oberst à la suite des hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 und Kommandeur der 2. Artillerie-Brigade; v. Kleist, Landrat a. D. auf Nemitz, Kreis Schlawe.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse:

Bachmann, Zahlmeister beim pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2; v. Behr, Kammerherr auf Bargaz bei Greifswald; Buchholz, Kanzeleirath zu Stettin; Dr. Freiherr v. Feilitzsch, Professor an der Universität zu Greifswald; v. Freyhold, Major im pommerschen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 2 und Artillerie-Offizier vom Platz in Stettin; Dr. Fürstenberg, Professor, Departements-Thierarzt und Lehrer der Thierheilkunde an der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Elmen bei Greifswald; v. Harder, Hauptmann a. D. Casselwitz, Kreis Rügen; Dr. Homann, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt beim pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34; Kastner, Kreisgerichts-Direktor zu Stolp; Kornatis, Ober-Lazareth-Inspektor zu Stettin; v. Mach, Major im Stabe des Ingenieur-Korps und Platz-Ingenieur in Colberg; von Massow, Major im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommerschen) Nr. 2; Meissner, Ober-Post-Direktor zu Cöslin; Russow, Domänen-Rentmeister und Forst-Kassenrendant zu Treptow a. d. L.; Scheele, Kreisgerichts-Rath und Deputations-Diregent zu Pyritz; Schönenmann, Regierungs-Rath zu Cöslin; v. Schönning, Landrat zu Pyritz; Schreiner, Appellationsgerichts-Rath zu Cöslin; Schröder, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Treptow a. d. Toll.; Schröter, Telegraphen-Direktor zu Stettin; Seibt, Appellationsgerichts-Rath zu Stettin; Tschendorff, evangelischer Pfarrer zu Stettin; Dr. Wieseler, Professor an der Universität zu Greifswald; Wissmann, Haupt-Steueramts-Rendant zu Stettin.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Schmelzer, Oberst und Kommandeur des pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

v. Knebel-Döberitz, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Friedrichsdorf, Kreis Dramburg.

Den Adler der Inhaber des Haus-Ordens von Hohenzollern:

Dornhecker, Kantor und Lehrer an der Stadtsschule zu Franzburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bessel, Wallmeister bei der Fortifikation zu Stettin; Buchholz, Post-Bureau-dienner zu Cöslin; Diesel, Büchsenmacher bei dem Colbergischen Grenadier-Regiment (2. pommerschen) Nr. 9. Fock, berittener Gendarm zu Werben, Kreis Pyritz; Greulke, Schulze zu Ruhne, Kreis Stolp; Hage-meister, Schulze zu Lohme, Kreis Rügen; Hildebrandt, Förster zu Niederberndorf, Kreis Greifswald; Hochrath, Schulze zu Rothenkirchen, Kreis Rügen; Holland, Ober-Telegraphist zu Stettin; Hoppen-rath, Post-Packetmeister zu Stralsund; Koball, Fuß-Gendarmer zu Callies, Kreis Dramburg; Krüger, Sergeant in der Hafen-Gendarmerie zu Swinemünde; Kunz, berittener Gendarm zu Treptow a. d. L.; Lange, Ober-Wachtmeister zu Edelitz; Lohstaedt, Lokomotiv-

führer bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu Stargard in Pommern; Mahler, Privatsöster zu Pinnow, Kreis Greifswald; Rossow, Fuß-Gendarmer zu Alt-Damm, Kreis Radow; Schmidt, Feldwebel im 1. Bataillon (Neustadt) 8. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 61; Schuchardt, Wachtmeister im pommerschen Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren) Nr. 5; Schulz, Feldwebel im 3. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14; Schwebs, Wallmeister bei der Fortifikation zu Stettin; Sydow, Wachtmeister im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9; Teslaff, Sergeant in der Hafen-Gendarmerie zu Swinemünde; Werner, Briefträger zu Stettin; Wilcke, Werkmeister beim Marinedepot zu Stralsund; Wingert, Genauauffseher zu Garz auf Rügen; Witt, Küster und Lehrer zu Semlow, Kreis Franzburg.

— Se. Maj. der König hat genehmigt, daß in Zukunft auch aus der Kavallerie und Artillerie die höchsten Kommandostellen in der Armee besetzt werden, während bisher nur Infanterie-Generale zu diesen Stellen zugelassen wurden. Grund zu dieser Maßregel hat die Erfahrung gegeben, daß die Verwendung der Artillerie und Kavallerie, wegen mangelhafter Bekanntheit der Divisions- und Korps-Kommandeure mit dem eigenartigen Weisen und den Voraussetzungen des richtigen Einheits- und entscheidenden Alitionen Vieles zu wünschen übrig ließ.

— Bei sämtlichen Telegraphen-Stationen ist mit dem 1. Januar d. J. die Einrichtung getroffen, daß dem Empfänger einer Depesche, deren Rückantwort bezahlt ist, die für diese Rückantwort erstattete Gebühr beim Empfang der Depesche in baarem Geld ausbezahlt wird. Hält der Empfänger einer solchen Depesche es nicht für nötig, Rückantwort zu geben, so ist ihm oder dem Absender der Depesche die für letztere bezahlte Gebühr auf diese Art nicht, wie früher, verloren.

— In Folge des seit Sonnabend eingetretenen Frostwetters ist die Oder, selbst innerhalb der Stadt, fast vollständig mit Eis belegt und die Schiffahrt, welche bis dahin noch ununterbrochen im Gange war, vorläufig wieder als geschlossen zu betrachten. Ein gestern abgegangener größerer Dampfer ist des Eises wegen nur bis Züllich gegangen und hat dort einstweilen festgemacht.

** Gollnow, 16. Januar. Nur einen Beleg zu dem, was ich Ihnen früher von den hiesigen Armen mittheilte, will ich heute beibringen. Es wohnt hier ein Arbeitsmann R., welcher seinen Titel aber nicht vom Arbeiten, sondern vom Nicht-Arbeiten hat. Derselbe ist glücklicher Familienvater von sieben Kindern und befindet sich fast täglich in angehöterter Stimmung, da seine jämmerlichen Spöttinge die ganze Umgegend durchstreifen und ihm Bettelbrot und Änderes zutragen. Ganz Säde voll Brot und Kartoffeln vertauscht er bei einem Gastwirth, welcher seine Pferde damit futtert, für Brautwein. Mit diesem Getränke sucht er seine täglichen Sorgen zu verscheuchen. Von dem übrigen Erbetteilen leben die Familie und etliche Schweine, welche letztere davon seit gemacht und verkauft werden. Bringen die Kinder des Abends von ihren Bettelgängen nicht genugheim, so fühlt sich der Vater gedrungen, sich die erste saure Motion des Tages auf dem Rücken seiner Kinder zu machen. Deshalb sind diese Kinder auch besonders zu dringlich bei dem Betteln. Es ist vorgekommen, daß sie zuerst an die Bördehütte anlopten, und nachdem sie dort eine Gabe empfingen, auch an der Hinterhütte die Barmherzigkeit in Anspruch nahmen. Gegen die Landleute stellen sie sich beim Betteln anfangs sehr beschädet. „Liebste Frau, nur eine Kürze Brot auf die große Kuh!“ das ist ihre stehende Redensart; sie weinen aber nicht, wenn an der Kürze nicht zugleich auch ordentliche Kreme sitzt. Ein Arbeiterjau in H. wollte den beiden ältesten Jungen, welche schon eingefeuert sind, einmal nichts verabreichen. Da drohte aber der Eine von ihnen, er würde sie erschlagen, wenn sie ihnen nicht sofort etwas gäbe; und da die Frau nur allein war, so mußte sie nur schnell gute Miene zum bösen Spiele machen. Man hat diese und andere Bettelungen auch schon auf den Pappeln an der Chaussee gesehen, wie sie sich mit Bettelbrot und Kartoffeln waschen. Für die Landbewohner sind diese Bagabonden die größte Plage, und jeder gibt ihnen, damit sie nur abziehen und nicht gar aus Rache ihnen das Haus über dem Kopfe anstecken.

○ Pyritz, 16. Januar. Das vorwiegendste Interesse in dieser Stadt bietet jetzt die in der Entwicklung begriffene Eisenbahn-Angelegenheit. Nachdem die Bahnstrecke selbst bereits vermessen und abgesteckt ist, handelt es sich noch um die Bestimmung der Lage des hiesigen Bahnhofes. Nach dieser Richtung hin ist gestern vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung der Beschluss gefaßt worden, der Breslau-Schwedt-Greifswiger Eisenbahn-Gesellschaft als Beitrag der Stadt Pyritz zur Erwerbung des für Bahnhof und Bahnhofsinnerhalb der städtischen Feldmark erforderlichen Grund und Bodens die Summe von 20,000 Thlr. unter der Bedingung zu gewähren, daß der Bahnhof innerhalb einer achtel Meile vom Mittelpunkte der Stadt angelegt wird. Voraussichtlich wird diese Offerte, die zwar ein erhebliches Opfer Seitens der Kommune erfordert, aber auch nach den eingezogenen Erfundungen die Anerbietungen anderer betheiligter Städte verhältnismäßig bedeutend übertrifft, von der Eisenbahn-Gesellschaft gern accepptii werden. — An Stelle des verstorbenen Hotelbesitzers Gaßten ist am 1. d. Mts. von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der Apotheker Benzel zum Mitglied der Schul-Deputation gewählt worden.

Denselben Herrn hat auch vor Kurzem der Magistrat zum Mitgliede des Gymnasial-Kuratoriums erwählt und ist seine Bestätigung für beide Amter wohl nicht zweifelhaft. — Für das laufende Jahr ist der Kaufmann R. Jungklaus zum Stadtverordneten-Vorsteher und der Brauereibesitzer Bergemann zu dessen Stellvertreter von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 11. d. M. wiedergewählt.

† Demmin, 16. Januar. In dem Hause des Gymnasiallehrer Pohl hier selbst entstand gestern Abend in der 7. Stunde auf dem Korridor der in der Dachetage dieses Hauses belegenen Wohnungen auf eine ganz unaufgklärte Art Feuer, welches, wenn dasselbe zur Nachtzeit ausgelommen wäre, jedenfalls große Dimensionen angenommen und möglicherweise mehrere Menschenleben gefosst hätte, da durch dasselbe der Ausgang der zu Schlafstuben benutzten Zimmer abgeschnitten wurde. Durch rechtzeitiges Hinzutreten wurde dem Umsturz der Flammen indeß Einhalt gehalten und größerer Schaden verhütet. Verbrannt sind eine Partie Waschörör, von denen angeblich zwei mit Wäsche und Garderobestücken gefüllt waren. In diesen scheint sich das Feuer entwickelt zu haben. Fußboden, Decke und Balken der gedachten Räumlichkeit, sowie ein derselbst stehendes Kleiderspind standen bereits in vollen Flammen, als der Feuerschein vom Hofe aus wahrgenommen wurde.

Vermischtes.

— (Eine menschenfreudliche Redaktion.) Ein Korrespondent der Agramer Zeitung aus Costainica berichtet eine Reihe trauriger Ereignisse, deren Schauplatz jene Stadt während der Feiertage war, und fügt bei, daß er ähnliche Vorfälle öfter mittheilen könnte, wozu die Redaktion die Bemerkung macht: „Werden uns stets willkommen sein.“

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Januar. Witterung: schöne, klare Luft. Wind SO. Temperatur — 3, Nachts — 9° R.

An der Börse.

Beizeit fester, pr. 2125 Psd loco ungar. geringer 59—61 R., besserer 62—62½ R., feiner 64—65 R., gelber inländ. 69—71½ R., blauer poln. 68—70 R., weißer 73—74 R., 88—85psd. Januar 70 R. nom. Frühjahr 70, 69½, 69¾, 70 R. bez. u. Br., Mai-Juni 70½, R. Br.

Roggen fester, pr. 2100 Psd loco per 2000 Psd 52½—53 R. bez. pr. Januar 52½ R. Br., Frühjahr 52½, 5¾, 53 R. bez., 52½, bez. Br. u. Bd., Mai-Juni 53½, 1½ R. bez. Juni-Juli 54 R. bez.

Erste schwer verfälscht, pr. 1750 Psd loco ungar. 42½—43 R., besserer 44—45 R. Br., keine 48 bis 49 R. Br., schlechter 69—70psd. Frühjahr 49 R. Br.

Hafer unverändert, pr. 1300 Psd loco 34—35 R., 47—50psd. Frühjahr 35 R. Br., 35½ R. Br., Mai-Juni 35½, R. Br.

Erbse flauer, pr. 2250 Psd loco Futter 56 bis 57 R., Körb. 57½—58 R., Frühj. Futter 57½, Br. Mai-Juni 65 R. Br.

Rübeöl fester, loco 9½ R. Br., Januar 9 R. Br., Febr.-März 9½ R. Br. bez. u. Bd., 9½ Br., April-Mai 9½, 17½, 3½ R. Br. bez., September-Oktober 10 R. Br. bez.

Spiritus matt, loco ohne Fas 15½ R. Br. bez., pr. Januar-Februar 15½ R. Br., 7½ R. bez., Frühj. 15½ R. Br., Juni-Juli 16½ R. Br.

Angemeldet: 10,000 Ort. Spiritus. 100 Centr. Rabst.

Regulirungspreise: Weizen 70, Roggen 52½, Rüb. 9½, Spiritus 15½.

Stettin, den 18. Januar.

Hamburg	6 Tag.	150⁷/_{8</}